

Zu TOP 5 der Gemeindevertretersitzung am 07.11.2019

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 28 "An der Ahna", 1. Änderung, OT Heckershausen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung

Sachverhalt:

Verfahrensablauf

▪ **Aufstellungsbeschluss / Beschleunigtes Verfahren**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal hat in ihrer Sitzung am 21.03.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "An der Ahna" für das Flurstück Nr. 5/34 der Flur 5 und das Flurstück 6/6 (teilweise) der Flur 17 in der Gemarkung Heckershausen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch, beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 02.04.2019 im Blickpunkt Ahnatal.

▪ **Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs.2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 03.06.2019 bis einschließlich 05.07.2019. Im Rahmen dieser Beteiligung wurden ergänzende Informationen und Hinweise vorgebracht, welche einerseits im Rahmen der Erschließungs- und Ausführungsplanung zu berücksichtigen sind und andererseits ergänzend in die Bauleitplanunterlagen aufgenommen wurden. Bedenken zum Planvorhaben wurden nicht geäußert.

▪ **Öffentliche Auslegung**

Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgte vom 16.09.2019 – 16.10.2019. Bedenken zum Planvorhaben wurden nicht geäußert.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 24.10.2019 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Bebauungsplan Nr. 28 „An der Ahna“, 1. Änderung, OT Heckershausen zuzustimmen und gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.